



DAB REGIONAL

Editorial und Aktuelles	3
50 Jahre Bayerische Architektenkammer	4
Videostatements	5
Aus der Presse	6
Verband Freier Berufe	7
BEN-Blog	8
Architektouren 2020	9
Akademie für Fort- und Weiterbildung	10
Neues aus der Normung	12
Vergabe und Wettbewerb	13
Wassersensibles Planen und Bauen	16
BIM & Berufung	18
AHO & Gut zu Wissen	20
Aus den Verbänden	21
Veranstaltungen der ByAK	22
Termine der Treffpunkte Architektur	23
Termine der Beratungsstellen	24

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller.

**Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.**

**Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April
2000: Sabine Fischer, München**

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesell-
schaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße
116, 73730 Esslingen

DABRegional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer zugestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser
Publikation werden dem Textfluss und einer gu-
ten Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche
Personenbezeichnungen, wie z. B. Architekt
oder Bauherr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

Die Kompetenzzentren-Betreuung
der Verwaltungs-Berufsgenossen-
schaft (VBG) bietet bei der Erstellung
von Hygienekonzepten und der Fest-
legung von Schutzmaßnahmen kos-
tenfreie Unterstützung an.

Mehr dazu auf **www.byak.de**
und im nächsten DABRegional.





Editorial

Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen. Und ein Editorial ist für den seit 1969 erscheinenden Bayernteil des Deutschen Architektenblatts eine ungewöhnliche Maßnahme. Tatsächlich gab es nur einmal, anlässlich der Gründung des Deutschen Architektenblatts, einen vergleichbaren Einstieg in die regionale Berichterstattung. Er stammt vom damaligen „Kammerreferenten des BDA im Lande Bayern“, Horst Fink, der im Namen des für die Gründung der Kammer zentralen Kontaktkreises der „bayerischen Architektenverbände“ versprach, an dem bundesweiten Vorhaben des Deutschen Architektenblattes, den Berufsstand „verbandsunabhängig“, umfassend und aktuell zu informieren, in „jeder möglichen Weise“ mitzuwirken.

Im Juli 2020 jährt sich die Gründung der Bayerischen Architektenkammer zum 50. Mal.

Natürlich erinnern wir hieran. Angesichts des Stadiums der Auseinandersetzung mit der Corona-Krise aber geht es vor allem auch darum, Ihnen in Sachen Corona-Krisenbewältigung auch weiterhin Informationen an die Hand zu geben. Die Redaktion des Bayernteils ist sich einig, dass es jetzt nicht nur Zeit ist für eine Zwischenbilanz, sondern auch für den Blick nach vorne und auf erste Lehren, die wir aus der Corona-Krise ziehen können und bereits gezogen haben.

In der Tat hat die Bayerische Architektenkammer seit Beginn dieser Universalkrise eine ganze Reihe von Maßnahmen zu deren Bewältigung in Gang gesetzt. So wurde der Seminarbetrieb der Akademie für Fort- und Weiterbildung von Präsenzveranstaltungen auf Webinare umgestellt. In Videostatements thematisieren Kammermitglieder im Rahmen der im April begonnenen Serie „Wir und Corona“ die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie auf den Berufsstand. Zudem haben wir Ihnen Auszüge aus Pressear-

tikeln zusammengestellt, in denen sich unsere Kammerpräsidentin zu Wort gemeldet hat. Im Bereich des Wettbewerbswesens haben Berufsstandsvertreter neue Verfahrensweisen etabliert und auf der berufspolitischen Ebene wird zusammen mit dem Verband Freier Berufe in Bayern ein Strukturpaket eingefordert, um aus der Corona-Krise Wege in eine bessere Zukunft aufzuzeigen. Auch der BDA Bayern hat sich hierüber Gedanken gemacht, das Ergebnis stellen wir in der Rubrik „Aus den Verbänden“ vor.

Diese Ausgabe informiert zudem über die Neuausrichtung des BEN-Blogs der Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit: Er wird sich der fachlichen Aufbereitung konkreter Förderbereiche und -maßnahmen widmen, die als Leitlinien des von der Kammer eingeforderten Weges in eine nachhaltige, qualitätvolle und krisenfeste Zukunft dienen.

Darüber hinaus stellen wir ein aktuelles Projekt aus dem Bereich des Wassersensiblen Planen und Bauens vor und informieren über die Geschichte der Bayerischen Bauordnung, die derzeit novelliert wird.

Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen. Das gilt selbstredend auch für die Architektouren 2020. Sie finden diesmal online und somit nicht nur am letzten Juni-Wochenende statt: Mehr dazu finden Sie auf Seite 9 in dieser Ausgabe.

Bleiben Sie auch weiterhin gesund!
Ihre Redaktion



Absenkung der Mehrwertsteuer

Zur Belebung der Konjunktur hat die Bundesregierung die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer beschlossen. Vorbehaltlich der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat wird für die Dauer vom 1. Juli – 31. Dezember 2020 auch für Bau- und Planungsleistungen der Mehrwertsteuersatz von 19 % auf 16 % abgesenkt. Zu den damit verbundenen Auswirkungen auf die Abrechnung der eigenen Leistungen, dem Umgang mit Abschlagszahlungen und die Prüfung von Bauleistungsrechnungen finden Sie unter Aktuelles ein Merkblatt auf www.byak.de.

bauKulturCamp 2020 für Schülerinnen und Schüler

Du hast Lust am Gestalten, suchst kreativen Input oder willst etwas Kreatives studieren? Du freust Dich auf andere Menschen und findest es interessant, an einem spannenden Ort mit anderen Zeit zu verbringen und zu arbeiten? Dann sei mit dabei:

bauKulturCamp auf Schloss Erkersreuth in Selb

vom 31. Juli bis 7. August oder vom 9. bis 16. August 2020

Infos und Bewerbung:

www.baukulturcamp.eu

Wie alles begann...

50 Jahre Bayerische Architektenkammer

Text: Sabine Fischer

Im kommenden Jahr feiert die Bayerische Architektenkammer ihr 50-jähriges Bestehen. Doch wie kam es eigentlich zur Gründung der Kammer? Damit das Bayerische Architektengesetz am 1. Januar 1971 in Kraft treten und sich die erste vom Berufsstand gewählte Vertreterversammlung im Frühjahr 1971 konstituieren konnte, war ein erheblicher Vorlauf nötig, insbesondere ein langwieriges Gesetzgebungsverfahren. Um Sie schon jetzt auf unser Jubiläumsjahr 2021, das wir mit zahlreichen Aktivitäten bayernweit feiern wollen, einzustimmen, werfen wir heute einen Blick zurück. Denn eigentlich haben wir schon jetzt, im Juli 2020, Grund zum Feiern!



Foto: Fritz Neuwirth, München

Mai 1971: Wahlen zur 1. Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer, Stimmauszählung. Rechts: Ernst Maria Lang, Vorsitzender des Gründungsausschusses und Präsident der Bayerischen Architektenkammer (1971-1991).

Bereits im Jahr 1965 wurde der erste Entwurf eines neuen Architektengesetzes in die politischen Gremien des Freistaats Bayern getragen. Er war auf Initiative des BDA Bayern seit 1962 auf den Weg gebracht worden und bezog die Erfahrungen der bereits bestehenden Landesarchitektenkammern im Saarland und in Baden-Württemberg mit ein. Bislang galt das Bayerische Architektengesetz von 1954, das nur regelte, wer die Berufsbezeichnung „Architekt“ führen durfte: Voraussetzung dafür war die Eintragung in die bei den Bezirksregierungen geführte Architektenliste. Der Gesetzentwurf von 1965 ging viel weiter: Er sah nicht nur die Gründung einer Architektenkammer vor, sondern auch eine „automatische Mitgliedschaft“ aller Fachrichtungen und unternahm den Versuch, diese auch in der Zusammensetzung des Vorstands abzubilden.

Wer blockiert das Architektenkammerngesetz?

Aus: DAB Bayernteil, Dezember 1969

Was folgte, waren jahrelange Diskussionen um Notwendigkeit und mögliche Struktur einer berufsständischen Kammer in politischen Gremien ebenso wie in den Berufsverbänden und

den sich bildenden Listen. Als Ausgleichsforum der zum Teil widerstreitenden Interessen kam der „Kontaktkreis der bayerischen Architektenverbände“ ins Spiel, der übrigens 2018 sein 50-jähriges Bestehen feiern konnte. Schließlich wurde 1969 ein neuer Gesetzentwurf in die parlamentarischen Gremien eingespeist, der fast schon dem im Juli 1970 erlassenen Bayerischen Architektengesetz entsprach und bis heute Aufgaben und Aufbau der Kammer bestimmt. Kein Wunder, ist doch die Einführung des Berichterstatters Popp in die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf im Bayerischen Landtag am 14. Juli 1970 unverändert aktuell:

„Das Architektengesetz von 1954/58 hat sich im Allgemeinen bewährt. Es war aber trotzdem notwendig – aufgrund der differenzierten Baugesetzgebung und aufgrund der rasanten Entwicklung der Bautechnik sowie der hohen Verantwortung der Architekten gegenüber den Bauherren und der Öffentlichkeit und im Hinblick auf die zukünftige Tätigkeit der Architekten im EWG-Raum – ein neues erweitertes Architektengesetz zu schaffen, mit genauen Bestimmungen über die Berufsausbildung und über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“.

Als Novum enthält dieses Gesetz die Schaffung einer Architektenkammer mit der

Aufgabe, die Interessen ihrer Mitglieder und ihres Berufsstandes zu wahren und die sozialen Belange einschließlich der Für- und Vorsorge wahrzunehmen.“

Besonders bemerkenswert ist, dass sich trotz aller Auseinandersetzungen im Vorfeld die Idee einer „großen Kammer“, der Mitglieder aller Tätigkeitsarten, also auch Angestellte und Beamte angehören, durchgesetzt hat. Maßgeblichen Anteil daran hatte wiederum der Kontaktkreis, der bei den Beratungen zum Gesetz im Bayerischen Senat gehört wurde. Im Ergebnis sprach das Gesetz „den Schutz der Berufsbezeichnung aus, ohne zwischen freiberuflich und in anderer Weise ihren Beruf ausübenden Architekten zu unterscheiden“ – und das für alle Fachrichtungen, mit Ausnahme der Stadtplanung, die erst nach der Jahrtausendwende Eingang in das Gesetz fand.

Mit dem Gesetz vom 31. Juli 1970, das am 1. Januar 1971 in Kraft trat, war auch der Weg zur Errichtung der Bayerischen Architektenkammer frei, deren Gründungsausschuss sich unter dem Vorsitz Ernst Maria Langs am 30. September 1970 konstituierte.

So gesehen, wird „unsere“ Kammer also schon jetzt 50 Jahre alt! Gefeierte wird dann im nächsten Jahr: Wann, wo und wie, das verraten wir Ihnen natürlich rechtzeitig. Und wir freuen uns, wenn Sie dabei sind! ■ ■ ■

Wie es derzeit ist: Wir und Corona: Teil 2

Videostatements von Kammermitgliedern

Text: Katharina Matzig



Heidi Lehner: „Anfang April machten wir uns wirklich große wirtschaftliche Sorgen und haben mit Einverständnis der Mitarbeiter bei der Bundesanstalt Kurzarbeit angezeigt. Zum Glück mussten wir sie bis jetzt nicht beantragen.“



Josef Mittertrainer: „Ein wichtiges Aufgabenfeld in unserem Büro ist die Betreuung von Planungswettbewerben. Da hat Corona einiges durcheinander gewirbelt.“



Länge läuft: Alle paar Tage können Sie auf unserer Website nachsehen und nachhören, wie Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen unseres Berufslebens – der Architektur, der Innenarchitektur, der Landschaftsarchitektur und der Stadtplanung, der Mediation, der Wettbewerbsbetreuung und der baukulturellen Vermittlung – auf die aktuellen Herausforderungen reagieren. Die Beschreibungen, Analysen, Wünsche und Forderungen aus dem Berufsstand sind jedoch nicht nur anregend und hilfreich für den Moment, sondern im Rückblick sicher auch ein erinnerungswürdiger und bedenkenswerter Status Quo der Monate März, April, Mai und Juni des Jahres 2020. Wir wünschen interessante Hörminuten und freuen uns auf weitere biografische Videominiaturen, die die Kollektivbiografie des Berufsstands in Zeiten von Corona vervollständigen.



Herzlichen Dank für die Beiträge!

Architekt Dipl.-Ing. **Josef Anghuber**, aris architekten ingenieure sachverständige Anghuber und Reithmeier PartG mbB, Kraiburg am Inn; bauwärts - Innenarchitektin Dipl.-Ing. (FH) **Stephanie Reiterer**, Regensburg, und Architekt Dipl.-Ing. **Jan Weber-Ebnet**, München; Dipl.-Ing. Architektur **Nicola Borgmann**, Kunsthistorikerin, Leiterin der Architekturgalerie München; Architekt und Philosoph **Dr. Martin Düchs**, München, Universität Bamberg, Lehrstuhl für Philosophie II; Architekt BDA Dipl.-Ing. **Reinhold Jäcklein**, Jäcklein Architekten, Volkach; Architektin, Innenarchitektin Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) **Veronika Kammerer**, studio lot - Altötting, München; Landschaftsarchitektin BDLA, IFLA Dipl.-Ing. **Heidi Lehner**, WGF Objekt Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg; Innenarchitektin Dipl.-Ing. (FH) **Dorothee Maier**, meierei Innenarchitektur / Design, München; Innenarchitekt Dipl.-Ing. **Roger Mandl**, Lehrer an den Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen (Entwerfen von Räumen, Konstruktion, Darstellungstechniken, freie Gestaltung); Architekt und Stadtplaner Dipl.-Ing. **Josef Mittertrainer**, bgsM Architekten Stadtplaner m.B.B., München; Landschaftsarchitekt BDLA, IFLA Dipl.-Ing. **Andreas Rockinger**, Studio Rockinger Landschaftsarchitektur, Mediator, Moderator, Systemischer Coach & Berater CTAS/ISO/ICI, Dipl., dialogzeit, München; Architektin Dipl.-Ing. **Stefanie Schleich**, Lindau, freie Beraterin der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer; Innenarchitektin Dipl.-Ing. (FH) **Julia Schneider**, iam interior architects munich; **Martin Schnitzer**, München, Schnitzer & GmbH, Bau-Kulturförderer; **Kerstin Schreyer**, Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr; Architekt Dipl.-Ing. **Franz Georg Schröck**, Kempten, architekturforum allgäu e.V.

Stand: 18. Juni 2020

Roger Mandl: „Die Effizienz leidet, wenn man sich mit jemandem online verabreden muss...Die Anwesenheit ist ein hoher Wert.“



Stefanie Schleich: „Der größte Unterschied für mich ist, dass es keine Beratungen mehr vor Ort gibt. Wir beraten schon immer telefonisch und per Mail, aber die Standorte sind doch ein wichtiger Teil.“

Fotos aus den Videostatements

Aus der Presse

Die gute Nachricht zu Beginn der Corona-Krise war, dass die Baustellen offen bleiben. Demzufolge waren und sind Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen auf Baustellen unerlässlich. Die weniger gute Nachricht: Auch die Architekten sind von Einbußen betroffen, in den kommenden Monaten vielleicht sogar verstärkt. Und Klaus Holetschek, Staatssekretär im Bauministerium, fragt sich, ob wir nach Corona das Bauen neu denken und öffentliche und private Gebäude in Zukunft baulich darauf auslegen müssen, dass die Gesundheit jedes einzelnen geschützt ist.

Dies sind die Themen, zu denen sich Kammerpräsidentin Christine Degenhart in der Bayerischen Staatszeitung und in der Augsburgers Allgemeinen geäußert hat. Wir haben Ihnen Auszüge zusammengestellt.

„Wir stellen uns auf schwierige Zeiten ein“

BSZ: Betriebe und Unternehmen sollen dafür sorgen „alles Notwendige für die Sicherheit und Gesundheit zu unternehmen ...“ – Was genau ist damit gemeint?

Degenhart: Der Koordination notwendiger Maßnahmen und der Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans kommen in einem Pandemiefall besondere Bedeutung zu. Der vom Bauherrn beauftragte Koordinator hat die Zusammenarbeit der am Bau Beteiligten so zu organisieren, dass eine ausreichend zeitliche und räumliche Trennung von Personen auf der Baustelle bestmöglich gewährleistet ist. Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft BG Bau hat einen ausführlichen Leitfaden zu notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen bei Covid-19 auf Baustellen herausgegeben. Unseren Kammermitgliedern bieten wir umfangreiche Fortbildungen zu den Corona-Folgen an. Auch ein kleines Kontingent eines kostenfreien, einfachen Mund-Nasenschutzes konnten wir organisieren. Zum notwendigen Schutz zählen Informationen zu allen Maßnahmen auf der Baustelle, angemessene Schutzkleidung und ein hoher Standard an Hygiene, insbesondere auch bei den sanitären Einrichtungen. Dazu gehören auch fließendes Wasser und Seife. Soweit auf Besprechungen auf der Baustelle nicht verzichtet

werden kann, wird den Gesprächspartnern empfohlen, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Es geht darum, auf der Baustelle alle Situationen zu entschärfen, in denen körperliche Nähe unvermeidlich ist.

BSZ: Greifen die Förderprogramme der Soforthilfen, wie hoch sind sie?

Degenhart: Die Soforthilfen und auch die erweiterten Möglichkeiten des Kurzarbeitergeldes sind hilfreich, auch wenn die volle Wucht der Krise den Berufsstand der Architekten vermutlich erst zeitverzögert treffen wird, wenn beispielsweise öffentliche und private Auftraggeber weniger oder keine Planungsaufträge mehr aussprechen. Auch im Falle von nachgelagerten Folgen muss sichergestellt sein, dass noch ausreichend Mittel zur Unterstützung und Förderung zur Verfügung stehen. Wichtig ist bereits jetzt, die Finanzkraft der Kommunen beispielsweise mit einem kommunalen Rettungsschirm zu stärken [...]"

Aus: Bayerische Staatszeitung, 25. Mai 2020

Hygienestandards: Müssen wir nach Corona neu bauen?

„Krankenhäuser mit getrennten Ein- und Ausgängen, Rathäuser mit neuartigen Raumaufteilungen und Schulen mit intelligenten Lüftungssystemen. Die Corona-Pandemie wird langfristig unsere Art zu bauen verändern. Das zumindest fordert Bayerns Baustaatssekretär



Foto: Dominik Fritz

Klaus Holetschek... Der CSU-Politiker regt deshalb neue Leitlinien für die künftige Bauplanung an [...]

Holetscheks Konzepte müssen angesichts der Erfahrungen aus der Pandemie diskutiert werden, sagt Christine Degenhart unserer Redaktion. Die Architektin betont aber: „Durch bloße Änderung von Normen kann man keine Veränderung erzwingen.“ Die Politik sei deshalb gut beraten den Bürokratieabbau voranzutreiben: „Wir müssen uns mit Kreativität und den Möglichkeiten rüsten, die wir haben.“ [...] Degenhart ist überzeugt davon, dass in Zukunft viele öffentlich zugängliche Gebäude gebaut werden, an denen sich die Erfahrungen aus der Pandemie ablesen lassen. Sie fordert aber vor allem eine Konzentration auf die bereits bestehenden Gebäude: Wenn wir künftig pandemiegerecht bauen wollen, sollten wir hier anfangen und bei Sanierungen gesetzliche und bautechnische Anforderungen sinnvoll mit diesen neuen Aspekten koppeln: Denn bei vielen alten Beständen stehe in naher Zukunft ohnehin eine energetische Sanierung an. Dabei ergeben sich etwa neue Anforderungen bei der Belüftung, berichtet die Architektin, die auch gleich pandemiegerecht umgesetzt werden könnten: „Aber die Krux ist natürlich der Preis. Wir sollten das pandemiegerechte Bauen im Auge behalten und es innovativ mit den längst formulierten Anforderungen an Nutzungsflexibilität, Inklusion und energetischen Optimierung kombinieren.“

Aus: Augsburgers Allgemeine, 3. Juni 2020

Freie Berufe schnüren Strukturpaket

VFB fordert in einem 9-Punkte-Programm gesamtgesellschaftliches und nachhaltiges Umdenken

Der Verband Freier Berufe in Bayern (VFB) legt vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf Gesundheit, Gesellschaft und Wirtschaft ein Strukturpaket auf. In einem 9-Punkte-Programm fordert der VFB mit seinen 34 Mitgliedsverbänden und -kammern eine bessere Förderung der kleinteiligen Strukturen, die, wie die Krise gezeigt hat, ihre Stärken für das Gemeinwohl in der Fläche haben.

„Mit dem vorgelegten Programm ergreifen die Freien Berufe die Chance für ein Umdenken und eine der Qualität verpflichtete Entwicklung der Gesellschaft. Hierzu fordern wir Rahmenbedingungen, die es den Freien Berufen ermöglichen, ihre volle Leistungsfähigkeit ohne unfaire Belastungen zu entfalten. Die Architekturbüros haben in der Pandemie ihre Resilienz bewiesen. Sie haben Baustellen trotz schwierigster Bedingungen am Laufen gehalten, ihre Arbeitsabläufe unglaublich schnell den veränderten Verhältnissen angepasst und Arbeitsplätze gesichert. Konjunkturprogramme zur Bewältigung der Corona-Krise dürfen nicht von einer Strategie des »weiter so wie bisher« getragen werden, vielmehr gilt es jetzt, wesentliche Anliegen wie Klimaschutz, energetische Sanierung, Digitalisierung und Wohnungsbau, konsequent an qualitativen Kriterien auszurichten“, sagt Karlheinz Beer, Vizepräsident des Verbands Freier Berufe.

Die Freien Berufe in Bayern erwirtschaften mit ihren 900.000 Freiberuflern und insgesamt 1,6 Millionen Erwerbstätigen einen jährlichen Umsatz von rd. 40 Milliarden Euro. Mit seinem 9-Punkte-Programm hat der VFB Schwerpunkte für einen gesamtgesellschaftlichen und nachhaltigen Strukturwandel erarbeitet, der aus Sicht der Freien Berufe dringend notwendig ist.

1. Fachkompetenz der Freien Berufe nutzen:

Die hochqualifizierten Freiberufler helfen, beraten und vertreten neutral und fachlich unabhän-

gig – nahe am Menschen. Kammern und Verbände bieten der Politik speziellen Sachverstand.

2. Belastungsmoratorium:

Bürokratieabbau, Eigenverantwortung und die Stärkung der Selbstverwaltung in den Freien Berufen sind notwendig, um ein funktionierendes und bewährtes System zu erhalten und zu fördern.

3. Selbstständigkeit fördern:

Die Selbstständigkeit ist ein wichtiger und notwendiger Bestandteil unserer Wirtschaft. Selbstständiges Handeln muss von der Politik anerkannt werden und Rahmenbedingungen sind notwendig, die das selbstständige Arbeiten klar definieren. Es bedarf eines rechtssicheren Status' für die freiberufliche Tätigkeit.

4. Gesundheitspolitik:

An erster Stelle des Programms steht die Forderung nach einem intakten Gesundheitssystem. Das Gesundheits-, Heilmittel- und Pflegewesen der Zukunft muss nachhaltig und krisenfest gestaltet werden und sich von Kostenfaktoren lösen.

5. Rückholung von Wertschöpfungsketten:

Versorgungsengpässe kritischer Produkte müssen in Zukunft vermieden werden. Dazu fordert der VFB eine gesamteuropäische Lösung ohne Abschottung.

6. Digitalisierung:

Die Corona-Krise zeigt, wie wichtig es ist, die Digitalisierung auszubauen und nachhaltig zu fördern. Hierzu benötigt wird eine Digitalisierungsinitiative in allen Berufsständen und die Öffnung des Programms DigitalBonus Bayern für die Freien Berufe.

7. Bildung der Zukunft:

Das Bildungssystem muss kreativer, flexibler



Foto: Edwin Kunz, Leon

und innovativer werden. Den Freien Kreativen Berufen kommt im Feld der kulturellen Bildung eine besondere Aufgabe zu. Die Forderung: Verstärkung und Ausbau der bestehenden Programme.

8. Energie- und Klimapolitik:

Forderungen an die Politik müssen zwingend eine gesamtgesellschaftliche Perspektive, insbesondere ein Umsteuern hin zu nachhaltigem Wirtschaften und der Gestaltung des ökologischen Wandels beinhalten.

9. Pandemievorsorge:

Zukünftig sind belastbare und krisenfeste Entscheidungsstrukturen festzulegen, um einen weiteren Lockdown zu verhindern.

Das Strukturpaket des VFB geht an die Politik, an den Ministerpräsidenten und an die zuständigen Staatsministerien in Bayern. „Die Corona-Krise hat gezeigt, dass es eines Neustarts bedarf, um den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit, Gesundheit und Wohlstand zu erhalten“, sagt VFB-Präsident Michael Schwarz.



Das Strukturpaket des VFB finden Sie unter: bit.ly/2ULuybS

Die Forderungen der Bayerischen Architektenkammer zur Neuausrichtung der Konjunkturförderung finden Sie unter aktuelles auf www.byak.de

www.byak.de/ben-blog



07/2020 Nachhaltig, qualitativ und krisenfest: Für eine Neuausrichtung der Konjunkturförderung

Text: Eric-Oliver Mader und Kathrin Valvoda

Vor der Covid 19-Epidemie standen vor allem der Klimaschutz und die Digitalisierung als Aufgaben der 2020er-Jahre im Zentrum. Mit der Corona-Krise kommen neue Herausforderungen hinzu, deren Bewältigung auch eine Chance auf eine bessere Zukunft birgt. Die gesundheitsgefährdende Situation brachte verstärkt auch Schwachstellen in unserem System zum Vorschein: Kurzsichtigkeiten in Bezug auf das sich wandelnde Klima und dessen Auswirkungen auf die gelebten Räume und Defizite bestehender räumlicher Strukturen. Denken Sie nur an die Organisation von „Homeoffice“ und Kinderbetreuung zu Hause oder an „social distancing“, das vielleicht mit „spacial distancing“ besser beschrieben wäre. Architekten und Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner stehen also vor Fragestellungen, die in eine Zeit nach Corona transformiert werden müssen.

Um die Corona-Krise für eine bessere Zukunft nutzen zu können, hat der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer Leitlinien für eine qualitativ hochwertige Konjunkturförderung im Bereich des Planens und Bauens entwickelt. Sie werden im Rahmen eines Strukturpakets des Verbands Freier Berufe in Bayern (siehe hierzu Seite 7 in dieser Ausgabe) eingefordert, das sich konsequent an gemeinwohlbasierten Kriterien orientiert und gleichzeitig für eine Stärkung der kleinteilig strukturierten Bürolandschaft der Planerinnen und Planer eintritt, die sich in der aktuellen Phase eines beschleunigten Wandels als besonders flexibel erweist.

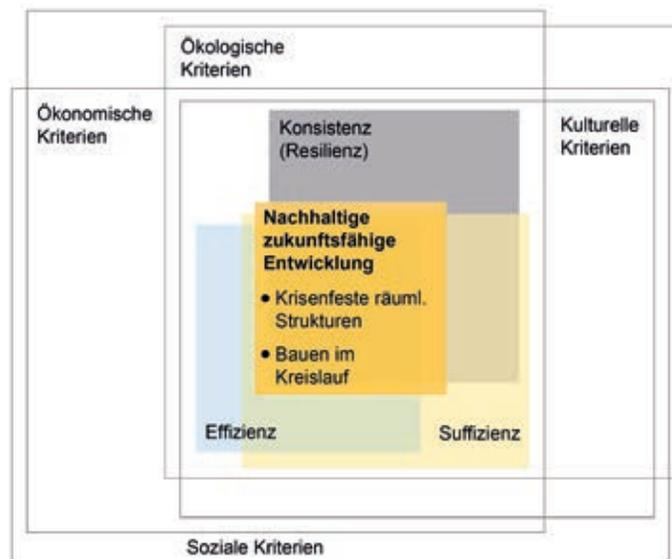
„Jetzt gilt es, mit den Wirtschaftsstrukturen auch räumliche Strukturen so weiterzuentwickeln, dass sie sich künftig als robust gegenüber veränderungsmächtigen Ereignissen, wie dem Klimawandel oder Pandemien, erwei-

sen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen der ökologische Wandel und die Beförderung nachhaltigen Wirtschaftens im Vordergrund stehen. Es geht also darum, die sich bietende Chance für eine Beschleunigung des ökologischen Wandels zu nutzen, um die Erfolgsgeschichte der sozialen Marktwirtschaft fortzuschreiben und sie dabei zu einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln“, heißt es im Papier des Vorstands.

Und weiter: **„Die Bayerische Architektenkammer setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass Konjunkturprogramme, um die mit der**

Corona-Krise einhergehende tiefgreifende Zäsur zu bewältigen, nicht von einer Strategie des „weiter so wie bisher“ getragen werden. Wesentliche Anliegen wie Klimaschutz, energetische Sanierung, Digitalisierung und Wohnungsbau, die bereits vor der Corona-Krise virulent waren, müssen nun konsequent an qualitativen Kriterien ausgerichtet werden. Die entscheidende Frage bei allen investiven Maßnahmen muss das „wie“, nicht allein das „wieviel“ sein.

Daher fordern wir Qualität und Innovation statt Quantität und Konvention.“



Den vollständigen Text des Beitrags der Bayerischen Architektenkammer zum 9-Punkte-Programm des VFB finden Sie mit weiterführenden Informationen auf der Homepage des BEN-Blogs. Diskutieren Sie mit! Wir sind auf Ihre Anregungen und Kommentare gespannt und hoffen auf eine konstruktive Debatte im Sinne einer lebenswerten Zukunft.

www.byak-ben.de

Tel: 089-139880-88

Als Orientierung für diese qualitativvolle Konjunkturförderung hat der Kammervorstand Leitlinien entwickelt und konkrete Förderbereiche benannt. Sie reichen vom übergeordneten Maßstab der Landesentwicklung und des Städtebaus über die Gebäude bis hin zu den Baumaterialien. Darüber hinaus werden Planungs- und Bauprozesse, Wohn- und Arbeitsstrukturen, Stoffkreisläufe und Innovationen benannt. All dies sind Fragen der Nachhaltigkeit, die in der aktuellen Situation noch einmal an Relevanz gewinnen.



Architektouren 2020 digital

Text: Alexandra Seemüller



Schießl-Hof als Zentrum für Erdstallforschung, Neukirchen-Balbini/Oberpfalz, Wild und Wilhammer Architekten Stadtplaner



Neues Bootshaus der Polizei am Tegernsee/ Oberbayern, Claudia Schreiber Architektur und Stadtplanung GmbH

Fotos aus den Architektouren-Videos

Noch im März konnten wir uns kaum vorstellen, dass die Besichtigungstermine am letzten Juni-Wochenende nicht stattfinden werden, die Jahr für Jahr rund 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Architektur begeistern und an Orte locken, an denen sie mit Bauherren, Nutzern und Architekten ins Gespräch kommen. Doch natürlich verzichten wir heuer auf unmittelbare Begegnungen. Wir freuen uns jedoch, dass Verzicht tatsächlich auch eine Chance bergen kann: Spontan und authentisch haben viele Architektouren-Teilnehmer individuelle digitale Formate entwickelt, mit denen wir heuer virtuell auf Tour gehen können! Sie ersetzen die persönliche Inaugenscheinnahme zwar nicht. Aber: Sie sind zu jeder Tag- und Nachtzeit und ab jetzt für immer abrufbar! Die digitalen „Architektouren 2020“ können sich sehen lassen: Auf der Website der Kammer, über zusätzliche Videoclips der Teilnehmer zu ihren Projekten, in der Mediathek unseres Kooperationspartners Bayern 2 und auf den Webseiten des Bayerischen Bauministeriums.

Videoclips der Teilnehmer

Mit einer Kurzbeschreibung und Fotos sind die Projekte der „Architektouren 2020“ seit Ende April wie gewohnt über die Website der Bayerischen Architektenkammer abrufbar: www.byak.de/architektouren.html. Zudem haben uns bis Mitte Juni rund 40 Büros kurze 3-5 minütige Videoclips zu ihren Projekten zugesandt, die auf der Kammerwebsite unter dem Stichwort „Projektvideo“ direkt gestartet wer-

den können. Das erste Video, das uns erreicht hat, begeisterte uns dabei nicht nur durch die hohe architektonische Qualität des von Wild und Wildhammer Architekten Stadtplaner geplanten Umbaus des Schießl-Hofes in ein Zentrum für Erdstallforschung, sondern auch durch sein charmantes Oberpfälzer Lokalkolorit...

Podcasts in der Mediathek von Bayern 2

Ans Herz legen wir Ihnen zudem die Sendung Nahaufnahme „Ressource Architektur – Eine Tour durch Bayern zu ausgewählten Projekten der Architektouren 2020“ von Moritz Holfelder und die Folge Notizbuch „Plätze – Raum für Menschen in der Stadt“ von Monika Dollinger. Sie sind als Podcasts abrufbar unter: www.br.de/mediathek/podcast

Microsite des Bauministeriums

Staatliche und staatlich geförderte Projekte der Architektouren 2020 präsentieren sich zudem digital unter www.architektouren.bauministerium.bayern.de

Das Bayerische Bauministerium lädt in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer erstmals zu einem digitalen Format der Architektouren ein: Auf einer vom Ministerium entwickelten Microsite präsentieren sich ab 26. Juni 2020 rund 60 ausgewählte Projekte der aktuellen Architektouren aus ganz Bayern, anhand von Fotos, Links zu den Projektinformationen der Kammer und der jeweils dazu-

gehörigen digitalen Ausstellungstafel der Architektouren. Die Projekte stammen aus den Kategorien Hochbau, Wohnungsbau- und Städtebauförderung. Kurze Videobotschaften von Bayerns Bauministerin Kerstin Schreyer und Kammerpräsidentin Christine Degenhart kommentieren das neue Angebot, verschiedene Projekte in Oberfranken werden zusätzlich in einem kurzen Video präsentiert.

Hotel, Gastronomie und Tourismus

Und wer es trotzdem oder zusätzlich analog mag und Reiselust mit Architekturleidenschaft kombinieren möchte, dem werden dieses Jahr 27 Architektouren-Projekte angeboten: Von einer Sushi-Bar in der Oberpfalz, Gasthäusern in Niederbayern über Ferienhäuser in Nieder- und Oberbayern, von Hotels in München, Bad Reichenhall, Kemnath, Würzburg und Hohen Schwangau bis hin zu einem der ältesten Kinos in Passau oder einer Wegkapelle in Oberbechingen verläuft die Reiseroute. Sehenswert sind zudem auch die im letzten Jahr mit dem Bayerischen Tourismus Architektur Preis arturo 2019 ausgezeichneten Projekte Haselnuss-hof Stiegler von dürschinger architekten (Anerkennung) und die Burg Brattenstein in Röttingen von Schlicht Lamprecht Architekten (Preisträger).

Und last but not least: Die weiße Corona-Edition des diesjährigen Architektouren-Booklets ist kostenlos und in gedruckter Version in der Geschäftsstelle erhältlich. 

„Webinare finde ich super...“

Text: Nadja Schuh

Die Akademie für Fort- und Weiterbildung reagierte auf die Aussetzung von Präsenzveranstaltungen infolge der COVID-19-Pandemie spontan mit einer Vielzahl von Online-Seminaren. Teilnehmer, Dozenten und Akademiemitarbeiter stellte dies vor neue Herausforderungen. Was zunächst nur ein Behelfsangebot zu sein schien, entpuppte sich, wie Teilnehmerzahlen und Feedbacks belegen, schnell als erfolgreiches Veranstaltungsformat.



Die „Seiflies“ wurden von den abgeregulierten Personen zur Verfügung gestellt

„Juhu, hier ein Foto vom Home-Seminar :-); Super wie die Eintragsreihe trotz der aktuellen Umstände so kreativ umgesetzt wird!“

Julia D., München

Eines der Beispiele für den Erfolg der Webinare ist die von dem Würzburger Architekten Werner Seifert im Mai 2020 durchgeführte Online-Veranstaltung zur Baukostenplanung und -kontrolle.

Die Zahlen sprechen für sich: Nahmen an Präsenzveranstaltungen des gleichen Dozenten zum gleichen Thema rund 40 Teilnehmer



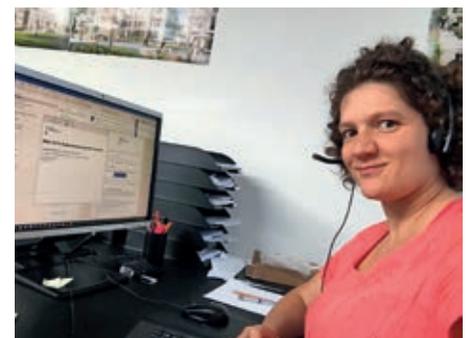
„Webinar vor allem auch für den Referenten eine ganz neue Herausforderung; spannend und anstrengend zugleich. Das klappt überraschend gut. Trotzdem ist mir ein Präsenzseminar sehr viel lieber.“

Architekt Werner Seifert, Dozent, Würzburg

teil, so ist mit dem Webinarangebot die Zahl aktuell auf 106 Teilnehmer gestiegen. Zugleich hat sich damit auch die räumliche Reichweite vergrößert: Natürlich kam der überwiegende Teil der Fortbildungswilligen aus Bayern, doch auch in Wien, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (jeweils 1 Teilnehmer) sowie in Sachsen (2 Teilnehmer) und Sachsen-Anhalt (8 Teilnehmer) wollte man wissen, was Werner Seifert über die Planung und Kontrolle von Baukosten zu sagen hat. Der Anteil an Teilnehmern außerhalb Bayerns liegt damit bei etwas mehr als 14 %. Und das ist keine Ausnahme: Die von der Akademie für Fort- und Weiterbildung ermittelten Zahlen für acht während der Corona-Zeit durchgeführte Webinare zeigen, dass zwischen 13 und 16 % der Teilnehmer aus anderen Bundesländern stammen.

Als Ausnahme könnte man schon eher das im April durchgeführte Webinar „Rechtliche Auswirkungen auf den Baustellenbetrieb durch Corona“ bezeichnen: Mit 500 Teilnehmern, davon 30 % aus anderen Bundesländern und 2 % aus dem EU-Ausland, ist es das am stärksten frequentierte Webinar, das seit Verhängung der Ausgangssperre bislang durchgeführt wurde.

Die Zahlen sind das eine, das Teilnehmerfeedback das andere. Und auch das fiel überwiegend positiv aus: „Ich war positiv überrascht von dem Webinar (Online-Schulungen können sonst sehr zäh werden). Herr Seifert hat eine angenehme und interessante Art zu erklären. Technisch, bis auf den dritten Block, verlief alles einwandfrei bei mir. Ich habe am Webinar selbst nichts zu bemängeln. Es war hervorragend aufgearbeitet ...“. Im Kommentarfeld anderer, freilich anonymer Evaluationsbögen wird der Wunsch geäußert, „auch in



„Herr Seifert macht das sehr verständlich und gut! Ich bin überrascht wie reibungslos das klappt!“

Melanie A., Mainz

Nach-Coronazeiten weiter Webinare“ anzubieten, um eine „zeitlich flexiblere Fortbildung und die Vereinbarkeit zwischen beruflichen oder auch familiären Verpflichtungen“ besser zu ermöglichen. Darüber hinaus werden interaktive Fragerunden gelobt, aber auch die unkomplizierte Art, technische Probleme zu beheben. „Vor allem die Klickfragen machen wirklich Spaß und gestalten den Vortrag recht aufregend, sagt Benjamin R. aus Augsburg, der zu den Teilnehmern gehört, die unserer Bitte, ein Homeoffice-Foto und einen Kommentar zum Webinar von Werner Seifert einzusenden, nachgekommen sind. Bei aller Freude schwingt in den Kommentaren aber auch der Wunsch mit, bald wieder Präsenzveranstaltungen besuchen zu dürfen. In diesem Sinne werden wir die Erfahrungen nutzen, um Ihnen künftig die richtige Mischung von Präsenz- und Online-Veranstaltungen anbieten zu können. ■ ■ ■



„Ein Bild meines Webinar-Arbeitsplatzes aus unserem Büro in der Maxvorstadt.“

Tim K., München



„Die Vortragsreihe Eintragungsvoraussetzungen als Webinar empfinde ich als wirklich guten Ersatz. Vor allem die Klickfragen machen wirklich Spaß und gestalten den Vortrag recht aufregend. Des Weiteren wirkt das ganze schon recht routiniert und es gab ja kaum technische Ausfälle.“

Benjamin R., Augsburg

Unsere Webinare finden Sie unter:

www.byak.de/akademie

Weitere Webinarstimmen mit Foto sind herzlich willkommen unter **akademie@byak.de**



„Das Webinar finde ich ein super Format, da kann ich entweder im Büro oder von mir Zuhause teilnehmen.“

Martina B., Kempten



„Die angebotenen Webinare sind für mich sehr informativ gewesen, dank diesen wurden meine Wissenslücken in einigen Bereichen geschlossen.“

Alexander B., München



„Die Webinare finde ich super interessant.“

Lorena L., Ingolstadt

Hinweis:

Noch bis zum Ende der Sommerferien in Bayern wird es keine Präsenzveranstaltungen der Akademie der Bayerischen Architektenkammer geben. Wir freuen uns schon, Sie ab September 2020 wieder in unseren Veranstaltungsräumen begrüßen zu dürfen. Wir haben hierfür ein ausführliches Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept entworfen.

Der persönliche Kontakt ist den Mitarbeitern der Akademie für Fort- und Weiterbildung wichtig. Deshalb haben uns die Zusendungen von Fotos und Kommentaren sehr gefreut! Herzlichen Dank sagen wir auch allen, die sich auf die Umstellung des Veranstaltungsformates eingelassen und ihre rege Teilnahme fortgesetzt haben.

Historisches zur Bayerischen Bauordnung

Text: Daniela Deeg

NN Neues aus der Normung

Am 20. Januar 2020 wurde die Stellungnahme der Bayerischen Architektenkammer zum „Gesetz zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus“ beim Bauministerium eingereicht. Verkürzt gesagt geht es um die aktuelle Novellierung der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Seit dem Frühjahr warten die Architektenschaft sowie die gesamte Bau- und Wohnungswirtschaft auf weitere Schritte und Ergebnisse. Doch auch vor diesen Entscheidungen macht Corona keinen Halt: Zeitplan ungewiss.

Um Sie auf das geplante Neue einzustimmen, gibt es in dieser Ausgabe von „Neues aus der Normung“ etwas Historisches – einen Rückblick auf die Entstehung der BayBO.



Die Entstehungsgeschichte der Bauordnungen verweist in die Frühe Neuzeit. Für die schwäbischen Lande verfasste der Bürgermeister der Stadt Ulm, Leonhardt Fronsperger, von 1561 - 1564 eine erste Bauordnung. Hier abgebildet ist das Titelblatt der Ulmer Bauordnung von 1612.

Quelle: BSB-München, 4 J germ. 12h.

Heute, wie früher ist das wesentliche Ziel baulicher Regulierungen die Prävention. Insbesondere im Mittelalter waren mit dem rapiden Anwachsen der Städte Stadtbrände gefürchtet. Sie vernichteten große Flächen und kosteten Menschenleben. Auf diese dramatischen Katastrophen lässt sich letztlich unsere heutige Bauordnung zurückführen. Damals entstanden eine Vielzahl örtlicher Bauvorschriften, landesherrliche Erlasse, Ministerial- und Regierungsentschlüsse, die der Gefahrenabwehr und Brandverhütung dienten.

Gegen Ende des Jahres 1861 trat das Polizeistrafgesetzbuch (PStGB) des Königreichs Bayern in Kraft. Es war die erste einheitliche Regelung des Baurechts in Bayern. Das PStGB drohte Bußgelder für folgende Missachtungen an:

- die Ausführung eines Neubaus oder einer Baureparatur ohne baupolizeilich erforderliche Genehmigung
- das Abweichen bei der Bauausführung von genehmigten Bauplänen und
- das Verändern einer Feuerstätte ohne baupolizeilichen Dispens und unter Verstoß gegen ortspolizeiliche Vorschriften wegen Feuersgefahr.

Der Grundstein für ein einheitliches Baurecht in Bayern war gelegt.

1863 folgte auf Grundlage des PStGB, das in Art. 180 festlegt, dass neue baupolizeiliche Anordnungen nur zum Zwecke der Feuersicherheit und Festigkeit sowie der Bauausführung durch Verordnung oder ortspolizeilicher Vorschriften erlassen werden können, die Allgemeine Bauordnung für die Haupt- und Residenzstadt München. Knapp neun Monate später folgte die Allgemeine Bauordnung für Bayern, die jedoch nicht für München galt (und auch nicht für die bayerische Pfalz). Die maßgebliche Regelung beider Bauordnungen war der Baulinienzwang und somit, nach heutiger Betrachtungsweise, bauplanungsrecht-



Titelblatt der 1864 erschienenen „Allgemeinen Bauordnung für Landestheile diesseits des Rheins“, also ohne die damals zu Bayern gehörende Pfalz.

Quelle: BSB-München: BHS IV 243

liche Belange. Für München kamen noch besondere Regelungen in Bezug auf den königlichen Privatbesitz und die vom König angelegten Straßen und Plätze hinzu. Zudem nahmen erstmals gestalterische Aspekte, unabhängig von der Gefahrenabwehr, Einzug in das Baurecht.

Nachfolgend wurden das PStGB mehrfach geändert und die Bauordnungen angepasst. 1890 wurde der Baulinienzwang wieder aufgehoben und dadurch eher die Ausnahme als die Regel. Bis 1910 wurden aus heutiger Sicht bauplanungsrechtliche Aspekte verstärkt Thema der Bauordnung in Bayern.

Der Wohnungsbau, ein Thema, das uns auch heute wieder verstärkt umtreibt – wie war doch gleich der Titel des Gesetzesentwurfs? –, war nach dem ersten Weltkrieg auch in der Weimarer Republik aktuell. Der Ver-

such, planungsrechtliche Regelungen für die Förderung und Lenkung des Wohnungsbaus zu schaffen, endete in einem Referentenentwurf für ein Reichsstädtebaugesetz, das jedoch in der Weimarer Republik nicht mehr zum Abschluss kam.

Von dieser Vorarbeit profitierten die Nationalsozialisten mit ihrem „Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten“, das bereits 1933 in Kraft trat. Ziel des Gesetzes war es, die Siedlungsentwicklung in geordnete Bahnen zu lenken und der ungeplanten Umnutzung von landwirtschaftlicher Fläche in Siedlungsfläche entgegenzuwirken. Bei einigen im dritten Reich erlassenen Verordnungen muss man bereits sehr stark an die heute gültigen Gesetze denken, z. B. bei der Verordnung über Garagen und Einstellplätze (Reichsgaragenverordnung) von 1939 oder der Verordnung über die statische Prüfung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben von 1942.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erscheint es aufgrund der Kriegszerstörungen selbstverständlich, dass sich die Baugesetzgebung im Wesentlichen auf den Wohnungsbau und die Baulandbeschaffung erstreckt.

Rege Diskussionen löste der erste Entwurf eines bundesweiten Baugesetzbuchs 1950 aus, das sich am Entwurf eines Baugesetzes für Berlin und dem Entwurf eines Bayerischen Baugesetzes anlehnte. Die Gesetzgebungskompetenzen waren nicht eindeutig Bund und Ländern zugewiesen und mussten vom Bundesverfassungsgericht mittels eines Gutachtens 1954 geklärt werden. Das Gutachten bescheinigte dem Bund die Kompetenzen für alle bauplanungsrechtlichen Gesetze, nämlich der Steuerung aller Grundstücksbelange so wie sie heute noch im Baugesetzbuch geregelt sind, aber nicht darüber hinaus. Hier obliegt es den Ländern, die Verordnungen mit den Mindestanforderungen an die baulichen Anlagen entsprechend zu gestalten.

Um dennoch eine gewisse strukturelle Einheit und Gleichheit, im Sinne eines kooperativen Föderalismus, zu gewährleisten, entschieden die Länder, eine Muster-Bauordnung zu erstellen, die Grundlage für alle Länderbauordnungen sein sollte. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgemeinschaft, die ARGEBAU, gegründet, die erstmals im Jahr 1959 eine Muster-Bauordnung als Koordinierungsinstrument veröffentlichte.

Somit war der Weg für die erste Bayerische Bauordnung, die 1962 in Kraft trat, und deren systematische Struktur sich bis heute erkennen lässt, frei. Dieser Meilenstein markiert den Aufbruch in das Zeitalter des modernen Bauordnungsrechts in Bayern. □□□

Eine etwas ausführlichere Darstellung der Geschichte des Bauordnungsrechts in Bayern finden Sie in einigen Kommentaren, so z. B. im Beck-Kommentar von Simon Busse.

Preisgerichtssitzungen: Best practice während der Pandemie

Text: Fabian Blomeyer

Sitzungen von Preisrichtern sind zwar keine „Großveranstaltungen“, Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer bilden jedoch meist eine so große Gruppe, dass Preisgerichtssitzungen in der ersten Phase der Pandemie gestoppt wurden. Die RPW ist im Hinblick auf die Zulässigkeit von rein digitalen Preisgerichten offen, richtig geeignet scheinen solche Formate allerdings nicht zu sein, da sie den unmittelbaren Austausch erschweren. Zudem sind die Anforderungen an die Technik enorm.

Mittlerweile tagen Preisgerichte wieder, entweder mit Hybridmodellen – also einer nur teilweisen Präsenz vor Ort – oder eben in entsprechend großen Veranstaltungsräumen, um die notwendigen Hygieneabstände einhalten zu können. Verfahrensbetreuer Josef Mittertrainer befürwortet in jedem Fall eine physische Präsenz vor Ort, sieht aber bspw. im Verzicht auf Rundgänge durchaus auch Vorteile. Wie er in seinem Video-Statement für die Serie „Wir und Corona“ zu einem im Eisstadion Ingolstadt durchgeführten Preisgericht betont, besteht so mehr Raum für Fachgespräche.

Wie Preisgerichte derzeit aussehen können, schildern Prof. Ulrike Lauber und das Büro Albert Speer Partner (ASP). Ulrike Lauber war Preisgerichtsvorsitzende beim städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungswettbewerb „Neubau eines Wohnquartiers in München-Neuperlach“, ASP hat das Verfahren betreut.



Foto: bygm Architects, Stadtplaner Partnerschaftsgesellschaft mbH

Ein Merkblatt zu Durchführung von (teilweise) digitalen Preisgerichten während der Coronazeit finden Sie unter:

www.byak.de/data/bilder/News/2020/Preisgerichtssitzungen-Coronazeit-aktualisiert.pdf

Ein großes Preisgericht mitten in Corona-Zeiten

Die Sicht der Verfahrensbetreuer

Text: Annette Hahn-Schütz und Anke Griesel

Die Bearbeitung der 2. Phase des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungswettbewerbs „Neubau eines Wohnquartiers in München-Neuperlach“. Wettbewerbsgrundlage durch die Teilnehmer, die Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten sowie die Preisgerichtssitzung der 2. Phase fielen in die Zeit der ansteigenden Erkrankungswelle und der strengen Kontaktauflagen der Corona-Pandemie im März / April 2020. Neben den üblichen verfahrensbegleitenden Aufgaben mussten wir uns zunehmend mit den realen und potenziellen Konsequenzen für das Verfahren auseinandersetzen.

Zunächst wurde die Wettbewerbsbearbeitung für die teilnehmenden Büros verlängert und die Preisgerichtssitzung auf Ende Mai verschoben. Dies gab uns Zeit, verschiedene Szenarien für die Durchführung der recht großen Preisgerichtssitzung mit ca. 30 Personen durchzuspielen – von einer reinen Online-Veranstaltung über eine Mischform als Online-Sitzung mit einem stark reduzierten Kernteam als Präsenzveranstaltung vor Ort bis hin zu einer reinen Präsenzpreisgerichtssitzung.

Ebenso war es möglich, dass die beiden in der Schweiz ansässigen Fachpreisrichter nach München an- und auch wieder in die Schweiz einreisen konnten, ohne jeweils eine zweiwöchige Quarantäne antreten zu müssen. Hierfür wurde seitens des Auslobers ein entsprechendes Schreiben bezüglich der Notwendigkeit des Grenzübertritts verfasst. Leider musste einer der beiden Schweizer Preisrichter jedoch am Abend vor der Sitzung seine Teilnahme absagen, da in dessen Umfeld eine Person positiv auf Covid19 getestet wurde und er vorsorglich in Quarantäne gehen musste. Die Stellvertretung durch eine Fachpreisrichterin war allerdings gesichert.

Für die nun als Präsenzveranstaltung mögliche Sitzung mussten wir schnell neue Räumlichkeiten finden. Der bisher geplante Veranstaltungsort war zu klein und hatte zudem noch keine Betriebserlaubnis. Es gelang uns, kurzfristig die Muffathalle zu buchen, eine ehemalige Turbinenhalle am Münchner Isarufer, in der zu Nicht-Coronazeiten vielfältige kulturelle Veranstaltungen und Konzerte stattfinden. Die engagierten Betreiber des Muffatwerks waren froh, die Schließungslücke ein Stück weit füllen zu können, und wollen solche Veranstaltungen in den nächsten Monaten verstärkt als Geschäftsmodell anbieten.

Tische und Stühle sowie die Stellwände mit den Präsentationsplänen wurden unter Berücksichtigung des Sicherheitsabstands auseinandergezogen. Jeder Preisrichter bekam einen eigenen Tisch mit Mikrofon. Am Platz durften die Masken abgenommen werden, ansonsten bestand Maskenpflicht. Das Catering erfolgte mit Bedienung am Tisch, die Menüwahl wurde bereits am Eingang abgefragt, um einen reibungslosen und störungsfreien Ablauf zu gewährleisten. Desinfektionsmittel und Einwegmasken wurden am Eingang zur Verfügung gestellt.

Die Auswirkungen des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes reichten bis ins Detail der Aufbereitung des Berichts der Vorprüfung. Dieser wurde um zahlreiche Planaus-

schnitte und Modellfotos ergänzt und es wurden jedem Preisrichter die Präsentationspläne als DIN A3 Verkleinerung zur Verfügung gestellt, um eine gute Beurteilung der Arbeiten am Platz zu ermöglichen.

Der Informationsrundgang sowie die Wertungsrundgänge konnten nicht wie gewohnt an den Plänen durchgeführt werden. Der Informationsrundgang durch die Vorprüfung fand am Platz über eine umfängliche Beamer-Präsentation statt. Für die Wertungsrundgänge wurde ein Stuhlkreis mit vorgegebenen Positionen gebildet, die Pläne wurden jeweils vorgezogen und das Einsatzmodell ausgetauscht. Die Preisrichter und Paten der betreffenden Arbeiten konnten einzeln am Modell und an den Plänen die Arbeiten beurteilen.

Die Preisgerichtssitzung wurde von Prof. Lauber straff und zielführend geführt. Die Preisrichter ließen sich auf die neuen Rahmenbedingungen ein. Zwiesgespräche während der Vorstellungen und Diskussionen waren nicht möglich, das Preisgericht konzentrierte sich über den gesamten Zeitraum auf die gemeinsame Entscheidungsfindung.

Positiv bewertet wurden seitens der Preisrichter die umfänglichen Darstellungen des Vorprüfberichts sowie die verkleinerten Ausdrucke aller Präsentationspläne. Für neue Verfahren empfehlen wir, die Anzahl der stellvertretenden Fachpreisrichter nicht



Fotos: AS+P-Albert Speer + Partner GmbH

Es ging. Und es ging gut.

Die Sicht der Preisgerichtsvorsitzenden

Text: Ulrike Lauber



zu knapp zu bemessen. Bezüglich des Ablaufs der Preisgerichtssitzung und der Entscheidungsfindung war mit Sicherheit von Vorteil, dass es sich um die 2. Preisgerichtssitzung des Verfahrens handelte und die Wettbewerbsbeiträge aus der 1. Phase wiedererkannt wurden.

Ein reibungsloser Ablauf war auch deshalb möglich, da uns der Auslober des Wettbewerbes stets vertrauensvoll unterstützte und den finanziellen Mehraufwand für alle Sicherheitsmaßnahmen und deren detaillierte Prüfung in Kauf nahm.

Aus Sicht der Verfahrensbetreuung war die 2. Phase mit einem erhöhten organisatorischen Aufwand verbunden, was aber insbesondere dem Umstand geschuldet war, dass wir uns in der Zeit der größten Planungsunsicherheit befanden. Künftige Verfahren können sich besser auf die „neue Normalität“ einstellen. Generell sollten zukünftig in Corona-Zeiten ausreichend Zeit- und Budgetreserven eingeplant werden. Ferner wird empfohlen, sich frühzeitig für mögliche Optionen bei der Organisation von Preisgerichtssitzungen unter unterschiedlichen „Shut-down Zuständen“ zu entscheiden. □ □ □

Für den Auslober hatte AS&P als betreuendes Büro einen großen Raum in München angemietet: die Muffathalle, die Turbinenhalle des denkmalgeschützten ehemaligen Heizkraftwerks direkt an der Isar, normalerweise kultureller Veranstaltungsort mit breitgefächertem Programm. Hier hatten die knapp 30 Teilnehmer des Preisgerichts der 2. Phase viel Raum und Luft. Das Preisgericht der ersten Phase war Anfang Februar gewesen, noch ‚vor Corona‘.

Alles war sehr gut organisiert: Einführung und Informationsrundgang erfolgten im Sitzen an großen Tischen mit weitem Abstand der Personen – so war die nötige Distanz gewahrt. Interessanter Nebeneffekt: die vielen kleinen Gespräche und leisen Nebendiskussionen waren nicht möglich, die Stimmung von daher konzentrierter und ruhiger, wenn auch etwas unpersönlich. Auch das Mittagessen erfolgte an den Tischen, jeder für sich; die informellen Gespräche zwischen den einzelnen Teilnehmern waren so doch sehr erschwert.

Die Wertungsrundgänge fanden im weiten ‚Stuhlkreis‘ vor dem eingesetzten Modell und den herbeigerollten Plänen statt. Jeweils ein Fachpreisrichter machte sich wie üblich zum Anwalt der jeweiligen Arbeiten und erläuterte und diskutierte direkt vor den Plänen, die anderen blieben sitzen. Das ging recht gut, zumal der ausführliche Vorprüfbericht (mit mehr als den sonst üblichen Abbildungen) sowie DIN A3 Kopien aller Wettbewerbspläne das direkte Herantreten an die Pläne sehr gut ergänzen konnte. Und man hatte immer freie Sicht auf die Pläne!

Die geplante Bebauung, für die dieser Wettbewerb ausgelobt war, war im Vorfeld viel diskutiert worden; es waren sehr unterschiedliche Interessensgruppen, die hier vertreten waren. Im Video-Format wäre es nie gelungen, diesen Wettbewerb zu dem Ergebnis zu bringen, das hier erreicht wurde: das einstimmige Votum des Preisgerichts mit der Empfehlung, dieses Projekt der weiteren Bearbeitung zugrunde zu legen!

Das Wichtige bei den Preisgerichten ist doch der offene Meinungs austausch, das gemeinsa-

me Kennenlernen der Arbeiten und ihrer jeweiligen Qualitäten und die daraus entstehende Meinungsbildung; dies war auch mit den Abständen nie wirklich eingeschränkt. Die Diskussion war durchgängig konzentriert und fokussiert. Die vielfältigen Beiträge der Architekten und Landschaftsarchitekten konnten wirklich angemessen gewürdigt werden.

Der Aufwand für den Auslober ist ein ziemlich hoher: nicht nur müssen alle Sicherheitsmaßnahmen geprüft und auch bezahlt werden. Es ist auch ein wesentlich größerer Raum als üblich anzumieten und die anschließende Ausstellung aller 45 Arbeiten der beiden Phasen benötigte wieder eine entsprechende Fläche. Das ist aufwändig und teuer, aber in diesen Zeiten wenigstens möglich, da sonst in den Hallen ja nichts stattfinden kann. Ob man mit dem großen Aufwand aber nicht einen Auslober verschreckt, der vom Wettbewerbswesen (noch) nicht überzeugt ist, sei dahingestellt.

Vielleicht bleibt aus diesen schwierigen Zeiten einiges Positive zurück:

- Die konzentriertere Diskussion durch den Wegfall der Einzelgespräche im Hintergrund.
- Die Ausdrucke der Pläne auf DIN A3, die wirklich sehr hilfreich sind.
- Das obligatorische Händeschütteln wurde nicht wirklich vermisst.
- Und, sehr wichtig: die Reduzierung der Preisgerichte auf eine möglichst kleine Personengruppe, denn mit der Zahl der Stimmberechtigten wächst nicht wirklich der Grad der Erkenntnis. Es könnten auch einige der Berater nur auf Anforderung telefonisch oder/und im Vorfeld eingebunden werden.

Wir brauchen Wettbewerbe für den Erhalt unserer Baukultur und wir brauchen das persönliche Gespräch aller Beteiligten in den Preisgerichtssitzungen. Aber wir sollten unsere hohen Ansprüche immer wieder überdenken. Wettbewerbe haben doch in Zukunft nur eine Chance, wenn sie maximal qualitativ, aber möglichst wenig aufwändig durchzuführen sind. □ □ □

Bauleitplanung muss wassersensibel sein

Text: Thomas Armonat, Annika Sailer und Michael Probst

Wassersensible Stadtgestaltung hat in Zeiten verstärkter Starkregenereignisse und extrem trockener Sommer an Bedeutung gewonnen. Hochwasser und Überschwemmungen nehmen zu. Unter den gegebenen Voraussetzungen kann Wasser oft nicht ausreichend zurückgehalten werden oder schnell genug versickern. Auf der anderen Seite leiden Stadt- und Straßenbäume, insbesondere in Kombination mit niedrigen Grundwasserständen, unter zunehmender Trockenheit. Ersatz ist teuer und muss durch Anpassen der Baumstandorte begleitet werden.

Die Büros Keller Damm Kollegen GmbH Landschaftsarchitekten Stadtplaner, München, und Björnson Beratende Ingenieure, Koblenz, führen am Wetzendorfer Park in Nürnberg gemeinsam ein Projekt zur städtebaulichen Erschließung eines 34,5 Hektar großen Planungsgebiets inklusive 15 Hektar Park und Grünverbindungen als Wohngebiet durch. Es befindet sich derzeit in der Bauleitplanung. Da zwei Fließgewässer das Gebiet queren, handelt es sich um einen wassersensiblen Standort. DAB Regional Bayern hat die Planer deshalb gebeten, über ihre Erfahrungen zu berichten.

Rahmenbedingungen für wassersensible Stadtplanung

Es ist unbestritten, dass sich die Erschließung von Baugebieten auf die natürliche Wasserbilanz und das Stadtklima auswirkt. Im Wesentlichen wird der auf den versiegelten Flächen fallende Niederschlag über Regenwasserkanäle oder Versickerungsanlagen schnellstmöglich abgeleitet. Gemäß den geltenden Regelwerken müssen die Anlagen der Regenwasserbewirtschaftung beim Bemessungsereignis nach spätestens 24 Stunden geleert sein. Gleichzeitig führen vegetationslose Dach- und Verkehrsflächen zu einer deutlichen Aufheizung. Zwischenzeitlich ist die Erwärmung der Lufttemperaturen in Deutschland messtechnisch nachgewiesen. Die Entwicklung der bundesweiten Mittelwerte liegt dabei für den Zeitraum seit dem Jahr 2000 am oberen Limit

der Prognosen der verschiedenen Klimamodellszenarien. Glaubt man den Klimamodellen, wird sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren verstärken. Strategien zur Begrenzung der innerstädtischen Aufheizung sind daher zur Sicherung der Lebensqualität wichtig. Hierzu kann die Kühlwirkung der Verdunstung einer optimal mit Wasser versorgten Vegetation genutzt werden, wozu allerdings ein Teil des Niederschlags gespeichert werden muss. Der Einsatz von extensiven Gründächern ist grundsätzlich sinnvoll, um die Aufheizung der Dachflächen zu reduzieren und diese ggf. auch zur Kompensation von Magerstandorten zu nutzen. Hierzu sind bereits geringe Substratdicken ausreichend. Gründächer reduzieren die Erwärmung der Dachfläche, allerdings ist der Wasservorrat gerade bei geringen Substratdicken sehr begrenzt, so dass eine zusätz-



Die im städtebaulichen Konzept vorgesehenen Grünkeile, begrünte Freiräume zwischen den Bauabschnitten, schaffen es aufgrund ihrer geringen Dimensionierung nicht, ein ausreichendes Retentionsvolumen für das 5-jährige Regenerereignis bereitzustellen.

Keller Damm Kollegen, Schellenberg + Bäumler Architekten, Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

liche Kühlung durch die Verdunstungswirkung zeitlich vernachlässigbar bleibt.

In Bezug auf ihr Regenwasserrückhaltevolumen bis zum Bemessungsereignis (in der Regel 5-jährlicher Niederschlag) haben extensive Dachbegrünungen aufgrund des begrenzten Puffervermögens kaum messbare Auswirkungen auf die Spitzenabflussbeiwerte im Starkregenfall. Auch das im Dachbereich verfügbare Retentionsvolumen ist dann vernachlässigbar. Im Vergleich zu anderen Retentionsmaßnahmen, wie etwa Mulden oder Baum-Rigolen, ist die Nutzung von Dachflächen zur Rückhaltung aufgrund der damit verbundenen zusätzlichen Dachlasten und damit Mehrkosten im Tragwerk weniger wirtschaftlich.

Optimal mit Wasser versorgte Baumstandorte, wie Baum-Rigolen sie bieten, werden in der aktuellen Diskussion auch als „Klimain-



Die im städtebaulichen Konzept vorgesehenen Grünkeile, begrünte Freiräume zwischen den Bauabschnitten, schaffen es aufgrund ihrer geringen Dimensionierung nicht, ein ausreichendes Retentionsvolumen für das 5-jährige Regenereignis bereitzustellen.

seln“ bezeichnet. Sie wirken als natürliche Klimaanlage der innerstädtischen Aufheizung im Sommer entgegen. Insbesondere wenn Stadtbäume als Vegetation genutzt werden ergeben sich Synergien hinsichtlich:

- ▣ Gestaltung und Aufenthaltsqualität,
- ▣ Reduzierung des Pflege- und Bewässerungsaufwandes für Baumpflanzungen,
- ▣ Bindung von Luftschadstoffen und Treibhausgasen

Diese Klimainseln sind daher sehr effektiv. Im europäischen Ausland bestehen beispielsweise in Stockholm und Graz langjährige und sehr gute Erfahrungen, in der fachlichen Diskussion stehen insbesondere Baum-Rigolen nach dem sogenannten „Stockholmer Modell“ im Fokus. Diese berücksichtigen von unten nach oben drei Funktionen:

- ▣ Speicherebene zur Wasserversorgung der Bäume
- ▣ Speicherebene Regenwasserrückhalt
- ▣ Ableitungselement, auch als Fließweg im Starkregenfall

Voraussetzungen im Wetzendorfer Park

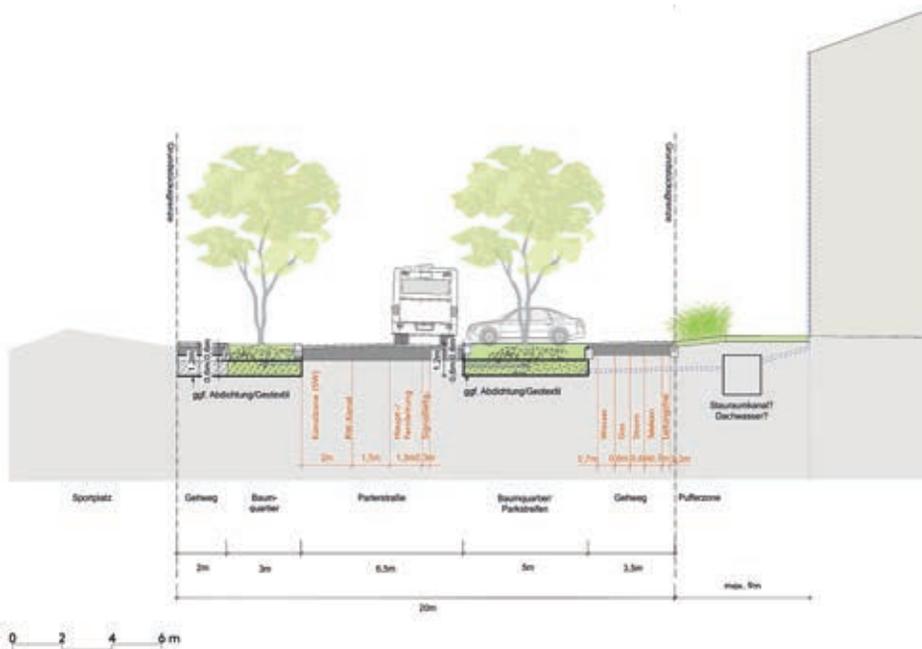
Keller Damm Kollegen wurde von der Stadt Nürnberg damit beauftragt, ein grünordnerisches Konzept, eine Objektplanung für den Wetzendorfer Park und einen Entwurf für die Straßenplanung der südlich verlaufenden Parlerstraße zu erstellen, nachdem das Dresdner Büro Schellenberg + Bäumler Architekten zuvor bereits ein städtebauliches Strukturkonzept erarbeitet hatte. Planerisch beteiligt sind seitens der Stadt der Servicebetrieb öffentlicher Raum, die Stadtentwässerung und Umweltanalytik, das Umweltamt sowie das Stadtplanungsamt. Zwei Fließgewässer queren das Planungsgebiet, der Wetzendorfer Landgraben und der Seegraben. Bei Starkregenereignissen beanspruchen sie große Flächen des zukünftigen Parks als Retentionsraum. Da die Retentionsmöglichkeiten innerhalb der Bebauung limitiert sind, ist eine Multikodierung der Flächennutzung in den öffentlichen Grünflächen und im Parkbereich vorgesehen. Dies betrifft sowohl die Flächennutzung wie auch

die Nutzung als Retentionsfläche bei Starkregenabflüssen aus der Bebauung und bei Hochwasserereignissen des Gewässersystems. Wie sich erst während der Arbeit am grünordnerischen Konzept herausstellte, ist innerhalb des Areal der Grundwasserstand sehr unterschiedlich verteilt: In bestimmten Bereichen, in denen die Gräben fließen, steht das Grundwasser mit einem Flurabstand von null bis ein Meter sehr hoch. Das macht eine Versickerung des Oberflächenwassers in Teilbereichen unmöglich. Zudem sind die durch das städtebauliche Konzept vorgegebenen Retentionsflächen zu schmal bemessen, um das anfallende Oberflächenwasser von Gebäudedächern und versiegelten Flächen aufzunehmen und an der Oberfläche zurückzuhalten, etwa in Mulden.

In anderen Bereichen, wie an der südlich verlaufenden Parlerstraße, ist der Grundwasserspiegel mit einem Flurabstand von drei bis fünf Metern sehr niedrig. Im lokal ariden Klima mit Regenspenden von nur 600 Litern pro Quadratmeter im Jahr müssten die vorgesehenen Straßenbäume daher aufwendig gewässert werden – selbst wenn möglichst trockenheitsverträgliche Arten gepflanzt würden.

Pilotprojekt mit Baum-Rigolen

Diese besondere Ausgangssituation führte dazu, dass in Wetzendorf zusammen mit der Stadt Nürnberg ein Pilotprojekt gestartet wurde. Dabei kommen Baum-Rigolen als neue „Blau-Grüne Infrastruktur“ zum Einsatz. Begleitend zur Straße wird im Wurzelbereich der Bäume eine Schicht aus grob gebrochenem Schotter eingebaut. In deren Porenvolumen sammelt sich das über die Baumscheiben zugeleitete Niederschlagswasser. Bis zu einem definierten Stand wird das Wasser in dieser Schicht angestaut und so den Straßenbäumen in Trockenperioden verfügbar gemacht. Wasserreservoir und Regenwasserrückhalt funktionieren über kleine unterirdische „Dämme“, die rechtwinklig zum geneigten Straßenverlauf angelegt sind. So steht das Wasser den Baumwurzeln über einen längeren Zeitraum zur Verfügung. Bei geeigneten Platzverhältnissen kann dabei die gesamte potenzielle Verdunstung der Straßenbäume über die Ri-



Vorentwurf für die Baum-Rigolen entlang der Parlerstraße in Nürnberg-Wetzendorf. Eine Kiesschicht an den Wurzelballen sammelt Oberflächenwasser, staut dieses an und versorgt somit die Bäume.

Fazit

Für eine gut funktionierende wassersensible Stadtgestaltung ist es Voraussetzung, dass schon beim Aufstellen des Bebauungsplans die Grundwassersituation in Hinblick auf Retentionsflächen und Entwässerungsmöglichkeiten geprüft wird; siehe dazu Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“, S. 15 ff., herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB). Bereits bei der Erstellung städtebaulicher Studien sollten die Flächenbedarfe von Retentionsflächen geprüft werden, insbesondere unter Berücksichtigung der lokalen Grundwasserverhältnisse und der geplanten Bebauungsdichte und Versiegelungsgrade. Dabei können Zeitverlust und späterer Planungs- und Umsetzungsaufwand eingespart werden. Die notwendigen Grundwassererkundungen sollten schon zu Beginn städtebaulicher Überlegungen im Rahmen der Bauleitplanung abgefragt werden. Sie sollten idealerweise über einen längeren Zeitraum stattfinden, um belastbare Daten für den Zeitpunkt der Objektplanungen zu erhalten. Dieses Vorgehen sollten Kommunen im Zeitplan berücksichtigen und die Erkundung möglichst schon parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplans durchführen. □□□

Keller Damm Kollegen

gole zur Verfügung gestellt werden. Während die Vegetation an „normalen“ Standorten mit zunehmender Austrocknung des Bodenwasserspeichers im Sommer die Verdunstung stark reduziert oder sogar ganz einstellt, bleibt die Verdunstungswirkung der in den Rigolen wurzelnden Bäumen über die gesamte Vegetationsperiode erhalten. Neben einem optimalen Wachstum und einer hohen Vitalität der Bäume bewirkt die maximierte Verdunstung auch einen abkühlenden Effekt, sozusagen eine ökologische Klimaanlage (Klimainsel) mitten in der Stadt. Die Rigolen dienen gleichzeitig als zusätzliche Retentionskörper für Oberflächenwasser. Steigt das Wasser darüber hinaus, fließt es im „Überlastfall“ in den Regenwasserkanal ab.

In Deutschland hat sich derzeit die getrennte Bewirtschaftung von privaten und öffentlichen Regenwässern durchgesetzt. Die Herstellung von Klimainseln setzt hier neue Anforderungen, da die öffentlichen Flächen meist für eine effektive Wasserversorgung zu kleinflächig sind. Eine optimale Wirkung wird aber nur erreicht, wenn auch das Regenwasser der Privatflächen genutzt werden kann. Dieses Umdenken bedarf bei allen Akteuren

einer intensiven Bewusstseinsbildung und der Bereitschaft, neue Wege einzuschlagen. Durch die entstehenden Schnittstellen zwischen (privaten) Bauherren und der öffentlichen Entwässerung, ist eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Verwaltungsstellen, Planern und Bauherren notwendig.

BIM-Frühstücke

Text: Loni Siegmund

Zusammen mit dem Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Planen und Bauen lädt die Bayerische Architektenkammer zu kostenfreien BIM-Frühstücken ein. Wegen der Kontaktbeschränkungen finden Sie derzeit als Webinare statt.

In diesen offenen Diskussionsrunden stehen Praxisaustausch, ihre Erfahrungen und Problemstellungen im Vordergrund. Im Sommer ist zudem eine BIM-Sprechstunde im größeren Format geplant, zu der Fragen eingesandt werden können, die dann in einer Expertenrunde beantwortet werden. □□□

BIM-Frühstücke

Informationen erhalten Sie über unsere Webseite www.byak.de in der Rubrik Veranstaltungen oder bei der Ansprechpartnerin der Akademie für Fort- und Weiterbildung, Julia Strohwald: E-Mail: strohwald@byak.de Tel.: 089/139880-32.

Eine Anmeldung ist für beide Formate erforderlich.

Vordenker gesucht!

Beteiligen Sie sich am BIM Symposium und den BIM Weeks

Text: Loni Siegmund



Webmeetings, Kameraübertragungen und Kollaborationsplattformen haben über Nacht an Bedeutung gewonnen. Gerade in Zeiten mit Kontaktbeschränkungen zeigt sich die Relevanz von digitalen Werkzeugen, ohne die eine Weiterführung der Projekte kaum möglich ist. Jetzt gilt es aber auch, den Schwung im digitalen Wandel in alle Prozesse zu überführen: Die letzten Monate wurden intensiv genutzt, um verschiedene Formate vorzubereiten und Ih-

DIGITALE ZUKUNFT GESTALTEN BIM CLUSTER BAYERN

nen Möglichkeiten zu bieten, Ihr Potential auszubauen und die Digitalisierung Bayerns mit zu gestalten.

Das BIM Cluster Bayern lädt zu einem virtuellen Symposium oder „World Cafe“ ein. Das BIM Cluster ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zusammen mit der Bayerischen Architektenkammer, der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, dem Landesverband der Bayerischen Bauinnungen und dem Bayerischen Bauindustrieverband und hat sich zur Aufgabe gemacht, die Digitalisierung im Bauwesen in konkreten, greifbaren und leistbaren Schritten zu gestalten. In dem voraussichtlich virtuell durchgeführten Symposium finden Sie Projektpartner, um Lösungen für Ihre aktuellen Problemstellungen in laufenden oder zukünftigen Projekten zu erarbeiten. Oder Ihre Expertise gefällt Gleichgesinnten und Sie werden für ein Vorhaben gefunden.

Werden Sie Teil der Digitalisierung Bayern und sprechen Sie uns an: Loni Siegmund (siegmond@byak.de oder 089/139880-15). Im letzten Jahr besuchten über 800 Teilnehmer die ca. 25 Veranstaltungen der BIM Weeks. Dieses Jahr im Herbst 2020 werden die BIM Weeks wieder kleineren Veranstaltungen eine gemeinsame Plattform bieten. Gesucht werden Planer, die gerne ihre Erfahrungen im digitalen Prozess teilen, am Austausch interessiert sind und ein Get-together anbieten möchten, z.B. auch um öffentlichkeitswirksam Ihre Leistungen zu präsentieren. Veranstalter ist die Regionalgruppe Bayern von buildingSMART und das Zentrum Digitalisierung Bayern ZD.B. Die Bayerische Architektenkammer ist über das BIM Cluster ideeller Partner der BIM Weeks. Für ihre Mitglieder wurde bereits ein Kontingent an Karten für die Veranstaltungen zugesichert. 

1. Vizepräsidentin Marion Resch-Heckel ins Kuratorium der Universität Bayreuth berufen

Prof. Dr. Stefan Leible, Präsident der Universität Bayreuth, berief Architektin Dipl.- Ing. Marion Resch-Heckel vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2025 ins Kuratorium der Universität Bayreuth. Das Gremium, dem bis zu zwanzig Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur und Politik angehören, unterstützt die Interessen der Universität Bayreuth in der Öffentlichkeit. Es berät und fördert die Universität in ihrer Arbeit.

Alle Kuratoriumsmitglieder sind den Anliegen der Universität Bayreuth besonders verbunden. „Für mich als Architektin ist das eine große Ehre“, sagt Marion Resch-Heckel. „Gerne nutze ich im Kuratorium die Chance, die bauliche Entwicklung der Universität Bayreuth

im Sinne von vorbildlicher Baukultur in Bayern weiterhin zu unterstützen und damit auch die positive Wahrnehmung der Architekten zu stärken.“

Die Universität Bayreuth betreut aktuell etwa 13.500 Studierende. Die künftige „Fakultät für Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit“ mit Standort in Kulmbach befindet sich auf einer Gewerbebrache im Aufbau. Ein städtebaulicher Wettbewerb mit Realisierungsteil wird für 2021 erwartet. Als Leiterin der Bauabteilung an der Regierung von Oberfranken war Architektin Marion Resch-Heckel maßgeblich an der Weichenstellung für dieses Projekt beteiligt.



Foto: ByAK

Die Inflation der Befragungen

Text: Georg Brechensbauer

Situationsbedingt hat uns eine Fülle von Umfragen und Befragungen überrannt. 27. März 2020: Mitgliederbefragung des BDA zu den Folgen der Corona-Krise. 6. April 2020: Umfrage zur Corona-Pandemie des AIV. 28. Mai 2020: Corona-Schnellumfrage des Bundesverbandes der Freien Berufe e.V.. 3. Juni 2020: Zweite Mitgliederbefragung des BDA zu den Folgen der Corona-Pandemie. Garantiert gibt es noch viele mehr. Alle Verbände wollen ihren Beitrag leisten.

Sicher nur ganz Hartgesottene sind bereit, immer wieder und immer ähnliche Fragestellungen zu beantworten. Wohl denen, die nicht maßgeblich betroffen sind. Allein aus Solidarität sollten aber ebendiese helfen, das Ausmaß der Krise für unseren Berufsstand zu erkennen.

Doch der Alltag winkt und es geht wichtig weiter. Mit der bundesweiten Befragung der Architektenkammern zur beruflichen Situation ihrer Mitglieder, Abgabe 15. Juni 2020. Und mit der Umfrage von AHO, BInGK, VBI zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2019, Abgabe 31. Juli 2020.

Doch hinter dieser zuletzt genannten Befragung zur Entwicklung unserer Situation verbirgt sich noch etwas mehr. In einem zweiten Teil werden Fragen zu den Auswirkungen des EuGH-Urteils gestellt. Diese werden zwar erst in den nächsten Jahren offensichtlich werden. Aber um sie bewerten und vergleichen zu können, werden Daten von Projekten aus der Zeit mit verordneten Mindestsätzen erforderlich.

In der Befragung geht es darum, die Daten möglichst vieler Projekte zu sammeln, die nach den Vorgaben der HOAI 2013 abgewickelt und abgerechnet wurden. Natürlich wird es Projekte geben, die vor dem EuGH-Urteil begonnen, vertraglich geregelt und jetzt noch nicht abgerechnet sind, aber der Anfang der Dokumentation muss gemacht werden. Je schneller wir die Entwicklungen aufzeigen können, die unsere wirtschaftliche Existenz bedrohen, welche die Qualität unserer Leistungen mindern können und damit die Qualität der gestalteten



Foto: AHO

Umwelt, umso schneller haben wir stichhaltige Argumente, die uns ermöglichen, die Gründe der Misere an den Pranger zu stellen.

Bitte beteiligen Sie sich mit Ihren Projekten an der Befragung zu den Auswirkungen des EuGH-Urteils:

bit.ly/2BULWVh

und gerne auch an der Befragung zur wirtschaftlichen Lage:

bit.ly/30uBApa

Für alle Umfragen gilt, je mehr Teilnehmer, umso besser die Aussagen. ■ ■ ■

Prinzip Verantwortung

Eine neu erschienene Broschüre stellt die „Kammern in Bayern“ vor

Text: Katharina Matzig



10 Kammern der freien Berufe gibt es in Bayern, „Wertebündnisse“, wie es im Vorwort der gerade erschienenen Broschüre „Kammern in Bayern“ heißt: „Sie stehen für die Überzeugung, dass Selbstständigkeit Freiheit und Verantwortung zugleich bedeutet.“ Auch der Bayerischen Architektenkammer ist in dem Heft selbstverständlich eine Doppelseite gewidmet, auf der beschrieben wird, wie Impulse für das Planen und Bauen gesetzt, Qualität gesichert und der Staat entlastet wird. Das vom Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK) e.V. herausgegebene Heft ist kostenlos zu bestellen unter: info@byak.de. ■ ■ ■

Der AHO ist der Zusammenschluss von 42 Ingenieur- und Architektenorganisationen zur Vertretung und Koordination der Honorar- und Wettbewerbsinteressen von Ingenieuren und Architekten. Ziele des AHO sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie die Fortentwicklung des Vergabe-, des Architekten- und des Ingenieurvertragsrechts. Gerade eben steht im Vordergrund der Arbeit, Einfluss zu nehmen auf die Überarbeitung der HOAI und des Ermächtigungsgesetzes zur HOAI (ArchLG Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistung). Bekanntlich wird die HOAI bis auf die verordneten Mindestsätze Bestand haben. Verankert werden soll die Angemessenheit der Honorare unter Berücksichtigung von Art, Umfang, besonderen Bedingungen der Leistungserbringung und Haftungsrisiko. Die derzeitigen Honorartafeln sollen der Preisorientierung für das Grundhonorar dienen. Die Ausarbeitung des BMWi wird in Kürze erwartet.

Corona – Und dann?

Architekten stellen sich eine andere Zukunft vor

Text: BDA Bayern

Erkennnisse aus gefährdenden Einflüssen auf unsere Lebenswelt, insbesondere durch den Klimawandel und dessen Ursachen sowie die Covid-19-Pandemie und deren unabsehbare Folgen, erfordern ein Neudenken der zukünftigen Gestaltung unserer Lebensformen und Lebensräume. Sie bieten die Chance eines Neustarts für eine sich ihrer Grenzen bewusst werdenden Gesellschaft. Die Ziele der Investitions- und Konjunkturprogramme der Regierungen Europas und darüber hinaus werden maßgeblich über eine erfolversprechende zukünftige Entwicklung entscheiden. Der BDA Bayern sieht die Politik in der Pflicht, eine gesamtgesellschaftliche Perspektive im Kontext des Klimawandels zu entwickeln.

Im Fokus stehen dabei nachhaltiges Wirtschaften und notwendige Rahmenbedingungen für die Gestaltung des ökologischen Wandels. Dazu ist es erforderlich, dass architektonische und städtebauliche Maßnahmen von Konjunkturpaketen und konkret bezogenen Fördermitteln unterstützt werden, die zuvorderst ökologische Faktoren berücksichtigen wie: Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Bestandserhalt und Wiederwertbarkeit, wie Qualität, Regionalität und Resilienz.

In der Landesentwicklung:

- Förderung regionaler Kreisläufe mit kurzen Wegen für Menschen, Wirtschaftsgüter und Ressourcen (Reduktion des Mobilitätsbedarfs)
- Verbesserung der digitalen Infrastruktur (Breitbandausbau in der Region)
- Sorgsame Flächennutzung (Verbindliche 5ha-Obergrenze) und Förderung interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit als Innovationsmotor
- Nutzung und qualitative Weiterentwicklung bestehender Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturen im Hinblick auf Versorgung, Infrastruktur und Arbeitsplatzangebot mit Fortbildungsstrukturen (Reduktion des Pendleraufkommens)

- Mobilität durch Ausbau und Reaktivierung der Schiene, Vernetzung überregionaler Bahnstrecken mit regionalen Trambahnen

Im Städtebau:

- Städtebauliche Lösungen, die Wohnen, Arbeiten und Nutzungen der Nahversorgung vereinen: durchmischte Quartiere in Stadt und Land für kurze Wege
- durchmischte Ganztagesnutzungen insbesondere größerer Bauvolumen für eine 24-Stunden-Nutzung angesichts 24-Stunden-Energieverbrauchs
- Gestaltung anspruchsvoller Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität, Aufwertung des öffentlichen Raums in Städten und Dörfern
- Verbindung und Überlagerung baulicher Situationen mit pflanzlichen Schichten zur Erhöhung der Hitzeresilienz und Biodiversität sowie Beachtung von Durchlüftungsschneisen

Im Hochbau

- Umnutzung bestehender Bausubstanz vor Abriss und Neubau
- Typologisch, räumlich und thermisch intelligente Planung für Low-Tech-Konstruktionen (statt Dämmen mit Materialien mit negativer Ökobilanz und teurer, material- und wartungsintensiver Haustechnik)
- Individuellere und vielfältigere Wohnungsbauten mit differenzierteren Grundrissen für multifunktionale Nutzungen in verschiedenen Lebens- und Arbeitsphasen

Bei Ökobilanz und Materialien:

- Berücksichtigung „Grauer Energie“ als Maßstab zur energetischen Bewertung
- Wiederverwertung oder vollständige Recyclingfähigkeit oder Kompostierbarkeit aller zum Bauen notwendigen Materialien
- Vollständige Dekarbonisierung im Bauwesen zur Erreichung einer kohlenstofffreien Bauwirtschaft für einen negativen CO₂-Fußabdruck

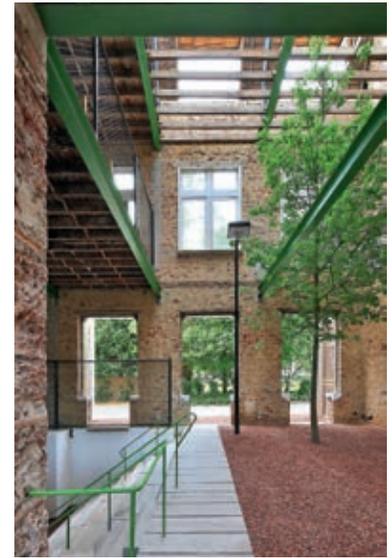


Foto: PC CARTAS Melle Belgium by architecten de volder vrinck taillieu Filip Dujardin

- Förderung einer Kultur des Experimentierens: Architektur und nachhaltiges Bauen lebt ebenso von kontrollierten Experimenten wie die Wissenschaft

Ein „Weiter-so“ im Status Quo – zu Lasten heutiger und künftiger Generationen – kann nicht die richtige Antwort sein. Wir haben es in der Hand, Städte, Dörfer und Landschaften in schönere, resiliente und nachhaltige Orte mit hoher Aufenthaltsqualität für Menschen und als gute Orte für den Erhalt der Vielfalt von Flora und Fauna umzubauen.

Qualitätsvolle und wohldurchdachte Prozesse in Konzeption, Planung und Entwurf sind die Voraussetzungen für nachhaltiges Bauen. Der BDA Bayern setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1908 dafür ein, die Qualität des Planens und Bauens in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt zu stärken. Zu einer nachhaltigen Landesentwicklung ist 2019 die Publikation „Kein schöner Land? Ein Diskurs zur Landesentwicklung“ erschienen. Der BDA Bundesverband hat seine politische Haltung zu „Stadt, Architektur und Land“ 2018 veröffentlicht und aktuell in der Publikation „Das Haus der Erde – Positionen für eine klimagerechte Architektur in Stadt und Land“ eine Selbstverpflichtung formuliert, um den dringend notwendigen ökologischen Wandel in Architektur, Stadt- und Ortsentwicklung zu befördern. □□□

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.07.2020 10:00 - 11:30 Uhr	Webinar	Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) Doz.: Dr. Hermine Hitzler, Physikerin, Energieberaterin, Bernried	EUR 65,-	www.byak.de
01.07.2020 16:00 - 19:00 Uhr	Bauzentrum München Willy-Brandt-Allee 10 81829 München	VOB/B-Paukkurs Buchung beim Kooperationspartner		veranstaltungen.muenchen.de/
03.07.2020 09:00 - 17:00 Uhr	Webinar	Wirtschaftlichkeitsrechnungen für Architekten Buchung beim Kooperationspartner		www.aksachsen.org/akademie/
07.07.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Webinar	Ablauf von Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung VgV Doz.: Dipl.-Ing. Walter Landherr, Architekt, Stadtplaner, München Dipl.-Ing. Univ. Josef Mittertrainer, Architekt, Stadtplaner, München Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer	EUR 175,-	www.byak.de
09.07.2020 09:00 - 17:00 Uhr	Webinar	Bedarfsplanung im Bauwesen - DIN 18205 Doz.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 150,-	www.byak.de
10.07.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Webinar	Effektive Kommunikation im Entwurfprozess Doz.: Dipl.-Ing. Mario Zander, Kommunikations- und Visualisierungstrainer, Berlin	EUR 250,-	www.byak.de
10.07.2020 10:00 - 11:30 Uhr	Webinar	Radon in Gebäuden Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn	EUR 65,-	www.byak.de
11.07.2020 11:00 - 18:00 Uhr	Webinar	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Einführung in die Bauleitung Doz.: Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 150,-	www.byak.de
14./15.07.2020	Webinar	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Dienstag, 14.07.2020 1. Teil von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr 2. Teil von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr 3. Teil von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Mittwoch, 15.07.2020 4. Teil von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr 5. Teil von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr 6. Teil von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr	EUR 190,-	www.byak.de
14.07.2020 19:00 Uhr	Webinar	Skin and Bones - Neue Nationalgalerie Berlin Buchung beim Kooperationspartner		www.ar.tum.de
16.07.2020 14:00 - 17:30 Uhr	Webinar	Rechtliche Fragen bei der energetischen Fachplanung und Baubegleitung (KfW) - Live-Seminar Buchung beim Kooperationspartner		bayika.de/de/fortbildung
16.07.2020	Webinar	Brandschutz und Barrierefreiheit Doz.: Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer Dipl.-Ing. (FH) Peter Paul, Brandoberrat a. D., Brandschutzgutachter, München Donnerstag, 16.07.2020 1. Teil von 14.00-15.30 Uhr 2. Teil von 16.00-17.15 Uhr 3. Teil von 17.30-18.30 Uhr	EUR 90,-	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
17.07.2020 09:00 - 12:30 Uhr	Webinar	BIM Frühstück für Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner Doz.: Thomas Kirmayr, GF Fraunhofer-Allianz Bau, Leiter Mittelstand 4.0 Kompetenzztrm. Planen u. Bauen, Holzkirchen	kostenfrei	www.byak.de
21.07.2020	Webinar	Nachhaltigkeit Gestalten - Maßgebliche Nachhaltigkeitsaspekte nach HOAI-Leistungsphasen integrieren Doz.: Dr.-Ing. Matthias Fuchs, Architekt, DGNB-Auditor, Darmstadt/Tübingen Dienstag, 21.07.2020 Teil 1 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr Teil 2 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	EUR 90,-	www.byak.de
22.07.2020	Webinar	Baukostenplanung und -kontrolle Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg Mittwoch, 22.07.2020 1. Teil von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr 2. Teil von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr 3. Teil von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr 4. Teil von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	EUR 110,-	www.byak.de
23.07.2020	Webinar	Termin- und Kapazitätsplanung Doz.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus Donnerstag, 23.07.2020 1. Teil von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr 2. Teil von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr 3. Teil von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr 4. Teil von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr	EUR 110,-	www.byak.de
28.07.2020	Webinar	Trockenbau - Konstruktion und Brandschutz Doz.: Dipl.-Ing. Mathias Dlugay, Architekt, Aachen Dienstag, 28.07.2020 Teil 1 von 09.30 bis 11.00 Uhr Teil 2 von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr Teil 3 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr Teil 4 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	EUR 150,-	www.byak.de

Präsenzveranstaltungen der Treffpunkte Architektur noch ausgesetzt

Vor den Sommerferien finden in den vier Treffpunkte Architektur der Bayerischen Architektenkammer keine Präsenzveranstaltungen statt. Wir bitten Sie, sich über die Websites der Treffpunkte Architektur zu informieren, werden aber auch an dieser Stelle darauf hinweisen, wenn der reguläre Veranstaltungsbetrieb in den Regionen hoffentlich im September wieder aufgenommen wird.



Internetseiten der Treffpunkte Architektur

Treffpunkt Architektur Niederbayern-Oberpfalz:

www.tano.de

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken:

www.treffpunktarchitektur-om.de

Treffpunkt Architektur Schwaben:

www.treffpunktarchitektur-schwaben.de

Treffpunkt Architektur Unterfranken:

www.treffpunktarchitektur-unterfranken.de



Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Juli 2020

- Do. 09.07., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Do. 23.07., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 23.07., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Do. 30.07., 15:00 – 17:00 Uhr, München

Kontakt und Anmeldung:
 Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 – 88
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
 E-Mail: ben@byak.de

Ab Juli 2020 werden unter Beachtung von Hygieneschutzmaßnahmen in den Räumlichkeiten der Bayerischen Architektenkammer in München und Nürnberg auch wieder persönliche Beratungstermine angeboten.

Adressen:

- Beratung München
 Bayerische Architektenkammer Altbau
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
- Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer „Auf AEG“
 Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

Die BEN-Beratungen zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen erfolgen i.d.R. durch Veronika Reisser und Ulrich Jung. Gerne können Sie auch unsere Schwerpunktberatungen (Materialökologie, technische Gebäudeausrüstung, Zertifizierungen etc.) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.byak-ben.de.

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon, E-Mail oder per Videokonferenz sind jederzeit möglich.

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Juli 2020

- Mi. 01.07. 16:30 – 18:30 Uhr, Bayreuth – WEB MEETING
- Do. 02.07. 14:00 – 16:00 Uhr, Bad Neustadt an der Saale – WEB MEETING
 14:30 – 16:30 Uhr, Deggendorf
 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Fr. 03.07. 14:00 – 16:00 Uhr, Ingolstadt – WEB MEETING
- Di. 07.07. 14:00 – 17:00 Uhr, München – WEB MEETING
 14:00 – 16:00 Uhr, Augsburg
- Mi. 08.07. 14:00 – 16:00 Uhr, Ansbach
 Uhrzeit nach Absprache, Kempten
- Do. 09.07. 14:30 – 16:30 Uhr, Landshut – WEB MEETING
 15:30 – 17:30 Uhr, Weiden – WEB MEETING
- Fr. 10.07. 14:00 – 16:00 Uhr, Bad Tölz – WEB MEETING
- Di. 14.07. 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 16.07. 14:00 – 16:00 Uhr, Würzburg
 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Di. 21.07. 14:00 – 17:00 Uhr, München
 14:00 – 16:00 Uhr, Rosenheim – WEB MEETING
- Do. 23.07. 15:30 – 17:30 Uhr, Wunsiedel – WEB MEETING
- Di. 28.07. 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Mi. 29.07. 16:30 – 18:30 Uhr, Lichtenfels – WEB MEETING
- Do. 30.07. 14:30 – 16:30 Uhr, Regensburg

Kontakt und Anmeldung:
 Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreiheit
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 – 80
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
 E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de
Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Ab Juli 2020 werden unter Beachtung von Hygieneschutzmaßnahmen an nachfolgenden Standorten auch wieder persönliche Beratungstermine vor Ort angeboten.

Adressen:

- Beratung Ansbach
 Landratsamt Ansbach
 Besprechungsraum 3.08
 Crailsheimstraße 1
 91522 Ansbach
- Beratung Augsburg
 Regierung von Schwaben, Besprechungsraum 001, Obstmarkt 12
 86152 Augsburg
- Beratung Deggendorf
 Landratsamt Deggendorf, Bauamt,
 UG Zimmer U16a, Herrenstraße 18
 94469 Deggendorf
- Beratung Kempten
 Stadt Kempten (Allgäu),
 Verwaltungsgebäude Zi.005,
 Kronenstraße 8
 87435 Kempten (Allgäu)
- Beratung Lindau
 Landratsamt Lindau (Bodensee),
 Raum 331, 3. OG, Bregenzer Straße 35
 88131 Lindau (Bodensee)
- Beratung München
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur
 Waisenhausstraße 4
 80637 München
- Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer
 Auf AEG, Muggenhoferstraße 135
 90429 Nürnberg
- Beratung Regensburg
 Landratsamt Regensburg
 Raum 2.153, Altmühlstraße 3
 93059 Regensburg
- Beratung Würzburg
 Soziales Ämtergebäude
 Zi. 401, 4. OG
 Karmelitenstraße 43
 97070 Würzburg